

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2024-08

Ausgabe: 13.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst für das Einstellungsjahr 2025
2. Kraftloserklärung Guido Hans Lynette Glynis Hans

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwal-
tungsdienst für das Einstellungsjahr 2025**

Der Landkreis Passau beabsichtigt zum 01. September 2025 voraussichtlich

zwei Verwaltungssekretärwärterinnen bzw. Verwaltungssekretärwärter (m/w/d)

für die Ausbildung zum Verwaltungswirt / zur Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung einzu-
stellen.

Voraussetzung für die Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Fi-
nanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst ist die Teilnahme an der
Auswahlprüfung für das Einstellungsjahr 2025, die am 01. Juli 2024 durchgeführt werden wird.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, die

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes (GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwe-
gen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss aner-
kannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Ein-
stellungstermin erwerben werden (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist
nicht ausreichend!),
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sind.

Nähere Einzelheiten über das Auswahlverfahren und die Auswahlprüfung können bei der Geschäfts-
stelle des Landespersonalausschusses unter der Internetadresse www.lpa.bayern.de abgefragt wer-
den. Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiese-
nen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der
Prüfung gewährt werden.

Die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt über den Online-Antrag auf der Inter-
netseite des Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de). Im Online-Antrag sind als Ausbil-
dungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“ und die Kommune „Landkreis
Passau“ auszuwählen.

Anmeldezeitraum ab sofort bis 06. Mai 2024.

Soweit Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, können Sie bei der Personalstelle des Landrat-
samtes Passau, Telefon: 0851 397-1235, einen Vordruck für die Anmeldung erhalten.
Dieser Vordruck muss bis spätestens 6. Mai 2024 beim Landratsamt Passau, Personalstelle,
Domplatz 11, 94032 Passau, vorliegen.

Für Fragen steht Ihnen die Personalstelle beim Landratsamt Passau
(Ansprechpartnerin: Frau Resch-Fürst, Telefon: 0851 397-1235) zur Verfügung.

Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Pocking, lautend auf

Herrn u. Frau
Guido Hans
Lynette Glynis Hans
Am Rottdamm 18
94060 Pocking
Sparkonto Nr. 3410328540

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 06.03.2024

Sparkasse Passau
Anna Seinfeld
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift: